

Frau Dr. Annette Tabbara
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bankverbindungen:
Volksbank Hamm e.G.
BLZ 441 600 14
Konto-Nr. 810 2000 200
BIC GENODEM1DOR
IBAN DE08 4416 0014 8102 0002 00
Sparkasse Hamm
BLZ 410 500 95
Konto-Nr. 51 094
BIC WELADED1HAM
IBAN DE27 4105 0095 0000 0510 94

- vorab per Mail -

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
		PR/br	-21	07. April 2020

Sehr geehrte Frau Dr. Tabbara,

im Hinblick auf die Anerkennung der Systemrelevanz für bestimmte Branchen und Berufe möchten wir uns in Vertretung der Leistungserbringer ambulanter, ganztägig ambulanter und stationärer Einrichtungen, die abhängigkeitskranke Menschen beraten, behandeln und betreuen, an Sie wenden und um Ihre Unterstützung bitten.

Angelehnt an die Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem Gesetz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz) wurden bestimmte Bereiche, insbesondere des Gesundheitswesens, definiert, die in der derzeitigen Situation der SARS-CoV-2-Pandemie für das öffentliche Leben, die Sicherheit und die Versorgung der Menschen unabdingbar sind. Für die als systemrelevant bezeichneten Felder soll sichergestellt sein, dass ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Als Verbände der Suchthilfe und Leistungserbringer halten wir es für dringend erforderlich, dass die Arbeit der Suchtberatungsstellen, der ambulanten, ganztägig ambulanten sowie stationären Rehabilitation abhängigkeitskranker Menschen, die niedrigschwellige Suchthilfe, Substitution, einschließlich deren psychosozialen Begleitung sowie Entgiftungsbehandlungen als systemrelevant durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales definiert werden und möchten Ihnen die Gründe nachfolgend darlegen.

Das differenzierte Versorgungssystem der Suchthilfe trägt ganz maßgeblich zur Vermeidung schwerwiegender Folgen von Abhängigkeitserkrankungen wie zur beruflichen und sozialen Teilhabe betroffener Menschen bei. Sollte in der derzeitigen Situation adäquate Suchthilfe nicht gewährleistet werden können, ist die Gefahr eines Rückfalls abhängigkeitskranker Menschen oder des weitergeführten Konsums hoch und es ist damit zu rechnen, dass das Infektionsrisiko der betroffenen Menschen deutlich wächst. Damit setzt sich zum einen die Chronifizierung der Abhängigkeitserkrankung der Betroffenen auf der physischen, psychischen und sozialen Ebene fort

und vermehrte medizinische bzw. psychiatrische Akutbehandlungen (z. B. Entzugsbehandlungen mit Überwachungspflicht) werden notwendig. Zum anderen birgt es das Risiko, dass nicht behandelte abhängigkeitskranke Menschen aufgrund ihrer prekären physischen, psychischen und sozialen Situation nicht in der Lage sind, Hygienevorkehrungen zu treffen und selbst Infektionsketten induzieren.

Um einen Beitrag zur Verhinderung der Ausbreitung der Pandemie leisten zu können, sowie daran mitzuwirken, Kapazitäten für Akutbehandlungen suchtkranker Menschen zugunsten der COVID-19-Patient/-innen zu verringern, muss das System der Hilfe für Abhängigkeitskranke gerade in der derzeitigen Krise arbeitsfähig bleiben. Die ambulanten, ganztägig ambulanten und stationären Bereiche der Suchthilfe sowie Leistungen zur sozialen Teilhabe, insbesondere der ambulanten und besonderen Wohnformen für suchtkranke Menschen und der selektiven Suchtprävention als systemrelevant zu deklarieren, würde dazu einen wesentlichen Beitrag leisten, so dass wir Sie um eine kurzfristige Klarstellung bzw. Benennung der Bereiche bitten.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung, stehen für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Raiser
stellv. Geschäftsführer
Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.



Dr. Volker Weissinger
Geschäftsführer
Fachverband Sucht e.V.

